

**Das STADTWERK AM SEE fördert umweltfreundliche Mobilität in der Bodensee-Region.**

Deswegen unterstützen wir alle STADTWERK AM SEE-Kunden mit Kundenkarte, die sich

- ein eBike oder einen eRoller/ eScooter kaufen, mit jeweils 50 Euro.

Sollte das jährliche Kontingent erschöpft sein, kann die Förderungsaktion bereits vor Ablauf des Kalenderjahres beendet sein. Kauf und Förderantrag müssen im selben Kalenderjahr erfolgen.

**Und so geht's:**

- Tragen Sie die Angaben zum Eigentümer des eBikes/eRollers und Ihre Bankverbindung ein.
- Lassen Sie sich die Angaben vom Händler schriftlich auf diesem Antrag bestätigen.
- Unterzeichnen Sie diesen Förderantrag.
- Legen Sie den Förderantrag mit dem Kaufvertrag und Ihrer STADTWERK AM SEE-Kundenkarte im Kundenzentrum einem Berater vor. Wir überweisen Ihnen dann Ihren Förderbetrag.

Bitte beachten Sie, dass pro Kunde des STADTWERKS AM SEE nur ein eBike/eRoller gefördert wird.

Auf Seite 2 finden Sie die Bedingungen zu unserem Förderprogramm.

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrem neuen, umweltfreundlichen eBike/eRoller!**

**Ihr STADTWERK AM SEE**

**Angaben zum Eigentümer**

Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:
Kunden-Nr.:	Kundenkarten-Nr.:

**Bankverbindung (zur Überweisung des Förderbetrags)**

Kontoinhaber:	Bank:
IBAN:	Förderbetrag:

(Eine Barauszahlung des Betrages ist ausgeschlossen)

**Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die im Antrag abgedruckten Förderbedingungen des STADTWERKS AM SEE an.**

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

**Händlerbestätigung über den Kauf von eBike eRoller (bitte ankreuzen)**

Firmenname Händler:	
PLZ, Ort:	
Hersteller:	Fabrikat/Typ:
Ort, Datum:	Unterschrift und Stempel:

**Geprüft und genehmigt von STADTWERK AM SEE-Kundenberatung**

Karte aktiv:	ja	nein	Name:
--------------	----	------	-------

### Bedingungen zur Förderung von eBike/eRoller

1. Der Zuschuss kann nur in Anspruch genommen werden
  - wenn der Antragsteller im Besitz einer STADTWERK AM SEE-Kundenkarte ist. Die Voraussetzungen dazu sind unter [www.stadtwerk-am-see.de/kundenkarte](http://www.stadtwerk-am-see.de/kundenkarte) aufgeführt
  - wenn der Antragsteller Kunde eines Öko-Tarifs des STADTWERKS AM SEE ist.
  - durch den Eigentümer des eBikes/eRollers, der auch Antragsteller sein muss und
  - für das/den im Antrag bezeichnete eBike/eRoller
2. Der Händler, bei dem der Antragsteller das eBike/eRoller erworben hat, muss im Rahmen einer rechtswirksamen Kooperationsvereinbarung Kooperationspartner des STADTWERKS AM SEE sein.
3. Verstößt der Antragsteller nachhaltig oder in grober Weise gegen eine der vorgenannten Bestimmungen, so ist das STADTWERK AM SEE berechtigt, vom Antragsteller Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 50 Euro zu verlangen.
4. Eine Haftung des STADTWERKS AM SEE für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen.
5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Der Antragsteller wird in diesem Falle eine entsprechende wirksame Bestimmung des STADTWERKS AM SEE vereinbaren.

#### Unsere Kundenzentren:

Wir beraten Sie gerne persönlich in unseren Kundenzentren, am Telefon oder per Mail.  
Alle Kontaktmöglichkeiten zu uns finden Sie hier.

#### Service Zeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

#### Kostenlose Service-Nummer: 0800 505 2000

[service@stadtwerk-am-see.de](mailto:service@stadtwerk-am-see.de)